

# Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und

Umwelt

Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6 20249 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07 Telefax 040 - 4 28 04 - 67 10

E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###

Telefon 040 - 4 28 04 - ### Telefax 040 - 4 28 04 - 67 10

GZ.: N/WBZ/00320/2012

Hamburg, den 26. November 2013

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO

Eingang 18.01.2012

Grundstück

### ###

###

###

Belegenheiten ####

Baublöcke 432-022, 432-023

Flurstücke 11432, 11433 in der Gemarkung: Langenhorn

Neubau AUDI Terminal mit Werkstätten und Kfz-Verkaufsausstellung / Wichert Welt mit Kfz-Verkaufsausstellung und Nahversorgungsflächen (Vollsortimenter, Läden, Praxen und Büro), sowie P+R Anlage mit 327 Kfz-Stellplätzen

## ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 3 zum Genehmigungsbescheid

über diverse Änderungen in allen Geschossen mit Brandschutz - u.a. Verschiebung des Treppenhauses T3 -

## Ausführungsgrundlagen



Öffnungszeiten des Foyers: Mo, Di 8:00-15:00 Do 8:00-18:00 Fr 8:00-12:00

Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Kellinghusenstraße U1, U3 Tarpenbekstraße Bus 22, 39 Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

#### Bestandteil des Bescheides

die Vorlagen Nummer

1 / 225	1. Ergänzung Brandschutzkonzept
1 / 246	Grundriss UG, Level -1
1 / 247	Grundriss EG, Level 0
1 / 248	Grundriss Level + 1
1 / 249	Grundriss Level +2
1 / 250	Grundriss Level +3
1 / 251	Grundriss Level +4
1 / 252	Grundriss Level +5
1 / S80	Schreiben

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die Vorlagen Nummer 1/23 - 29 werden ungültig.

## Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

- Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung/en wird/werden nach § 69 HBauO zugelassen
  - 1.1. für das Herstellen einer Öffnung in einer Brandwand der Achse B.

## Begründung

Da es sich bei der Öffnung um die Zugänglichkeit zum Dach bzw. zu den Technikaufbauten handelt und diese nur gelegentlich frequentiert wird, wird der Abweichung stattgegeben.

Die Öffnung ist in F90 herzustellen und nur für ein Fachpersonal zugänglich zu machen.

- 2. Ihrer Forderung die Wasserbevorratung von Sprinkleranlage und Wandhydranten nicht zu trennen wird stattgegeben, wenn die Umsetzung wie In Ihrer beigefügten Anlage 1/S80, Pkt. 7.2.1, erfolgt.
- Ihre Forderung die BMA auf eine ständig besetzte Stelle aufzuschalten, statt auf das Einsatzlenksystem der Feuerwehr (Seite 16, Nr.2 des BGB v. 07.12.2012) wird abgelehnt.

Die Begründung Ihres Brandschutzbeauftragten (Schreiben vom 17.09.2013) in der er die Aufschaltung der BMA auf das Einsatzlenksystem der Feuerwehr empfiehlt, bestätigte ebenfalls diese Ablehnung.

Dies wird u.a. daran liegen, dass aus der Erfahrung von aktuellen Projekten bei Einzelgebäuden mit vielen Menschen (Einkaufscenter) die Feuerwehr eine ständig besetzte Stelle als kritisch einstuft. Durch die Komponente "Mensch" in der Meldekette kann es in der Brandentstehungsphase zu kritischen Verzögerungen kommen und die Personenrettung gefährden.

N/WBZ/00320/2012 Seite 2 von 3

Die Qualifikation an eine ständig besetzte Stelle ist derart hoch (u.a. mind. 2 Personen immer anwesend mit Zusatzausbildung), dass sich dies bei Einzelgebäuden nicht rechnet und aus der Erfahrung der Feuerwehr nach kurzer Zeit umgestellt wird.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

###

#### Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

N/WBZ/00320/2012 Seite 3 von 3